

An
Universität Mozarteum Salzburg
Studien- und Prüfungsmanagement

Ansuchen um ein Förderungsstipendium

Bewerbungsfrist: im Wintersemester bis 31. Oktober
Im Sommersemester bis 30. April

Das Förderungsstipendium dient zur Förderung wissenschaftlicher oder künstlerischer Abschlussarbeiten (Bachelor-, Master-, Diplomarbeit oder Dissertation/PhD-Projekt). Gefördert werden zusätzliche Kosten einer Arbeit, wie z.B. Reise- und Aufenthaltskosten von Forschungsreisen, Anschaffung spezifischer Geräte oder Bücher bzw. Medien, die in zugänglichen Bibliotheken, Sammlungen und Archiven nicht nutzbar sind. Lebenshaltungskosten, Anschaffung von PC oder Notebook sowie eigene Tätigkeiten für die Arbeit/das Projekt werden nicht gefördert.

Matrikelnr.: _____

Familien- und Vorname(n): _____

Staatsbürgerschaft: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Telefon: _____ Univ. E-Mail: _____ @stud.moz.ac.at

Studium: _____

Beginn des Studiums: WS/SS _____ Anzahl der belegten Semester: _____

Titel der Arbeit: _____

Betreuer*innen der Arbeit: _____

Bankverbindung: Name des Geldinstituts: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben und nehme zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung eines Stipendiums besteht.

Ich verpflichte mich, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für die allfällige Versteuerung sowie Pflichtversicherung selbst zu sorgen. Die umseitig angeführten Ausschreibungsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift

Beilagen:

- Beschreibung der Arbeit
- Kostenaufstellung
- Finanzierungsplan
- Gutachten einer Universitätsprofessorin* eines Universitätsprofessors
- Wenn vorhanden: Nachweise über allfällige wichtige Gründe für die Verlängerung der Anspruchsdauer gem. §19 StudFG

Ihre angegebenen personenbezogenen Daten werden von der Universität Mozarteum Salzburg zum Zwecke der Abwicklung des Studiums verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit c oder lit e DSGVO). Weitere Datenschutzinformationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung für Studierende (MOZonline) und der Webseite (siehe QR Code).



Ausschreibung von Förderungsstipendien der Universität Mozarteum Salzburg gemäß §§ 63 – 67 StudFG (BGBl. Nr. 305/1992 idgF)

Förderungsstipendien dienen zur Förderung wissenschaftlicher oder künstlerischer Abschlussarbeiten (Bachelorabschlussprojekt, Bachelor-, Master-, Diplomarbeit oder Dissertation/PhD-Projekt) von Studierenden.

1. **Zielgruppe:** inländische ordentliche Studierende sowie ausländische ordentliche Studierende mit Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes¹ und gleichgestellte ausländische Studierende
2. **Bewerbungsfristen:** 1. September bis 31. Oktober
1. März bis 30. April
3. **Höhe der Förderung / Dauer:**
Einmalig von € 750,-- bis max. € 3.600,--
4. **Voraussetzungen für die Bewerbung um ein Förderungsstipendium:**
 - Nachweis der Durchführung einer nicht abgeschlossenen Abschlussarbeit an der Universität Mozarteum Salzburg samt einer Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung und einem Finanzierungsplan
 - die Vorlage mindestens eines Gutachtens einer Universitätsprofessorin* eines Universitätsprofessors zur Kostenaufstellung und darüber, ob die*der Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und der Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.
 - nur wissenschaftliche Doktoratsstudien: erfolgreiche Präsentation der Disposition/des Exposés und Genehmigung des Dissertationsprojektes und des Betreuungsteams.
 - nur PhD in the Arts: Vorliegen einer abgeschlossenen Dissertationsvereinbarung. Es können nur Kosten gefördert werden, die über das, in der Dissertationsvereinbarung genehmigte, Budget hinausgehen.
 - die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG)
 - Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes oder gleichgestellte Ausländer*innen und Staatenlose (§§ 3 u. 4 StudFG).
Drittstaatsangehörige und Staatenlose erfüllen die Gleichstellungsvoraussetzungen, wenn sie
 - i. in Österreich das Daueraufenthaltsrecht (z.B. Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt-EU“) erworben haben,
 - ii. Familienangehörige von Unionsbürgern sind, die in Österreich Wanderarbeitnehmer im Sinne des Artikels 45 AEUV oder selbständige Erwerbstätige im Sinne des Artikels 49 AEUV sind oder
 - iii. Familienangehörige von österreichischen Staatsbürgern sind.
5. **Erläuterungen zur Vergabe:**

Das Förderungsstipendium versteht sich als Zuschuss zu den zusätzlichen Kosten einer Arbeit, wie z.B. Reise- und Aufenthaltskosten von Forschungsreisen, Anschaffung spezifischer Geräte oder Bücher bzw. Medien, die in zugänglichen Bibliotheken, Sammlungen und Archiven nicht nutzbar sind. Lebenshaltungskosten, Anschaffung von PC oder Notebook sowie eigene Tätigkeiten für die Arbeit/das Projekt werden nicht gefördert.

Die Auswahl bzw. Vergabe erfolgt nach den Kriterien gemäß den Ausschreibungsbedingungen durch eine vom Studiendirektor bestellte Kommission (Studiendirektor*in, zwei Vertreter*innen der Professor*innen des Senats, Vorsitzende*r der ÖH, Vorsitzende*r des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen).

Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch. Die Verständigung über Zu- und Absagen erfolgt nach Entscheidung über die Vergabe per E-Mail.
6. **Bericht über die widmungsgemäße Verwendung:**

Bis spätestens ein Jahr nach Ende der Bewerbungsfrist (31. Oktober bzw. 30. April) ist ein Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums vorzulegen. Dem Bericht sind Rechnungen in Höhe der Fördermittel, die auf den*die Antragsteller*in ausgestellt sind, beizulegen. Sollten der Bericht und die Rechnungen von der Kostenaufstellung abweichen, ist eine begründete Bestätigung vorzulegen.

Sollte kein Bericht oder keine Rechnungen über den gesamten Betrag vorgelegt werden können, werden bereits ausbezahlte Stipendienbeträge vollständig zurückgefordert.
7. **Abgabe der Bewerbung:**

Bewerbungen um ein Stipendium sind schriftlich an die Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg, zu richten, im Studien- und Prüfungsmanagement der Universität Mozarteum Salzburg, Servicepoint, Mirabellplatz 1, abzugeben oder per E-Mail an studienabteilung@moz.ac.at zu schicken.

¹ Folgende Staaten sind dem Übereinkommen zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) beigetreten (Stand 2022): Österreich, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechien, Ungarn, Zypern